

TISCHTENNISVERBAND
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN e. V.



- Bezirk Ulm-

Bezirksordnung

Herausgeber:
Bezirksausschuss des TT-Bezirks Ulm im Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern e. V. (TTVWH)

Über diese Fassung wurde auf dem Bezirkstag vom 18.07.2003 in Lonsee beraten und abgestimmt. Die vorliegende Bezirksordnung (BO) entspricht in allen Punkten den Beschlüssen der Bezirkstage und ist ab dem 19.07.2003 gültig.

Bezirksvorsitzender

stv. Bezirksvorsitzender

Veröffentlichungen, Zitate oder Übernahme bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Bezirksausschusses TT-Bezirk Ulm.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines _____	3
1.1 Bestimmungen und Grundsätze _____	3
1.2 Änderungen der Bezirksordnung _____	3
2. Organisation _____	3
2.1 Gremien des Bezirks ULM _____	3
2.2.1 Ehrenmitglieder _____	3
2.2.2 Bezirkstag _____	3
2.2.2.1 <i>Stimmberechtigte Mitglieder</i> _____	4
2.2.2.2 <i>Wahlen</i> _____	4
2.2.3 Bezirksvorstand _____	4
2.2.4 Bezirksausschuss (BA) _____	4
2.2.5 Bezirkssportausschuss (BSA) _____	5
2.2.6 Bezirksseniorenausschuss (BSeA) _____	5
2.2.7 Bezirksjugendtag _____	5
2.2.7.1 <i>Stimmberechtigte Mitglieder</i> _____	5
2.2.7.2 <i>Wahlen</i> _____	5
2.2.8 Bezirksjugendausschuss (BJA) _____	6
3. Versammlungsordnung _____	6
4. Sportveranstaltungen des Bezirks _____	7
4.1 Allgemeines _____	7
4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen _____	7
4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften _____	7
4.2.2 Vergabe sonstiger Bezirksveranstaltungen _____	7
Anhang Durchführungsbestimmungen _____	8

1. ALLGEMEINES

Wird im Text der Bezirksordnung und den Durchführungsbestimmungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar. In den nachfolgenden Regeln und Bestimmungen u. ä. schließt „Spieler „ mit seinen Ableitungen auch jeweils „Spielerin“ ein.

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten
die Internationalen TT- Regeln A + B,
die Wettspielordnung (WO) des DTTB,
die Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVWH,
die Bezirksordnung des TT Bezirk Ulm (BO),
die Durchführungsbestimmungen des TT Bezirk Ulm.

1.2 Änderungen der Bezirksordnung

Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss spätestens 6 Wochen vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein. Anträge zur Änderung der Bezirksordnung sind mit der Einladung zum Bezirkstag zu veröffentlichen. Änderungen der Bezirksordnung können nur mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

2. ORGANISATION

2.1 Gremien des Bezirks ULM

- a) Bezirkstag
- b) Bezirksvorstand
- c) Bezirksausschuss
- d) Bezirksjugendtag
- e) Bezirksjugendausschuss
- f) Bezirkssportausschuss
- g) Bezirksseniorenausschuss

2.2.1 Ehrenmitglieder

Der Bezirksausschuss kann Ehrenmitglieder ernennen. Die Ernennung ist personenbezogen und gilt auf Lebenszeit. Es können maximal 2 Ehrenmitglieder gleichzeitig amtieren. Die Ehrenmitglieder haben volles Stimmrecht im Bezirksausschuss, beim Bezirkstag und beim Bezirksjugendtag des Bezirks Ulm.

2.2.2 Bezirkstag

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt und wird von dem Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung erfolgt 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin.

Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht. Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, werden mit einer Strafe belegt, die der Bezirksausschuss festlegt und mit der Einladung veröffentlicht wird.

Anträge an den Bezirkstag, soweit es sich nicht um Anträge zur Änderung der BO handelt, müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bezirkstag - oder zu dem in Rundschreiben oder anderen Veröffentlichungen genannten Termin bei dem Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form eingegangen sein.

Dringlichkeitsanträge können gestellt werden, werden aber nur beraten, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.

Der Bezirksvorsitzende oder dessen Vertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirkstag einberufen.

Grundsätzlich ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.

2.2.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich des Bezirkstages haben je 1 Stimme:

- a) jeder Verein
- b) Ehrenmitglieder
- c) jeder bereits gewählte Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Kassenprüfer

2.2.2.2 Wahlen

Der Bezirkstag wählt alle 2 Jahre folgende Bezirksmitarbeiter:

die Bezirksausschussmitglieder – mit Ausnahme :

des Bezirksschiedsrichterobmanns und des Bezirksjugendausschusses.

Der Bezirksjugendwart und der stv. Bezirksjugendwart sollen vom Bezirkstag bestätigt werden.

Der Bezirksschiedsrichterobmann wird alle 2 Jahre bei der Bezirksschiedsrichtersitzung von den Schiedsrichtern gewählt und bedarf keiner Bestätigung durch den Bezirkstag.

Die Kassenprüfer werden vom Bezirkstag gewählt.

2.2.3 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- c) dem Bezirkskassenwart
- d) dem Bezirksschriftführer.

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf von dem Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen im Bereich der laufenden Geschäfte außerhalb des Sportbereichs zuständig.

2.2.4 Bezirksausschuss (BA)

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirks - Ehrenmitglieder, soweit ernannt
- b) Bezirksvorsitzender
- c) stv. Bezirksvorsitzender
- d) Bezirkskassenwart
- e) Bezirksschriftführer
- f) Bezirks-Ressortleiter Mannschaftssport
- g) Bezirks-Ressortleiter Einzelsport
- h) Bezirkssenorenwart
- i) Bezirkspressewart
- j) Bezirksschiedsrichterobmann
- k) Bezirksjugendwart

Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf von dem Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter einberufen. Der Bezirksausschuss ist für Entscheidungen zuständig, die den Bezirk

Ulm betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse.

2.2.5 Bezirkssportausschuss (BSA)

Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirks-Ressortleiter Mannschaftssport als Vorsitzende
- b) Bezirks-Ressortleiter Einzelsport als stv. Vors.
- d) Bezirkssenorenwart
- f) Klassenleiter auf Bezirksebene
- g) Bezirkspokalspielleiter
- h) Bezirksschiedsrichterobmann
- i) Sämtliche anderen Bezirksmitarbeiter bei Bedarf

Der Bezirks-Sportausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebes, Klasseneinteilung, Überprüfung der Mannschaftsaufstellung, sowie der Sportveranstaltungen im Bezirk Ulm zuständig.

2.2.6 Bezirkssenoren Ausschuss (BSeA)

Der Bezirkssenoren Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirkssenorenwart
- b) Klassenleiter Senioren auf Bezirksebene
- c) Sämtliche anderen Bezirkssenorenmitarbeiter bei Bedarf

Der Bezirkssenoren Ausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebes, Klasseneinteilung, Überprüfung der Mannschaftsaufstellung und der Sportveranstaltungen im Seniorenbereich des Bezirk Ulm zuständig.

2.2.7 Bezirksjugendtag

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt und wird von dem Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung erfolgt mit der Einladung zum Bezirkstag.

Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht. Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, werden mit einer Strafe belegt, die der Bezirksausschuss festlegt und mit der Einladung veröffentlicht wird.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bezirksjugendtag - oder zu dem in Rundschreiben oder anderen Veröffentlichungen genannten Termin – bei dem Bezirksjugendwart in schriftlicher Form eingegangen sein.

Dringlichkeitsanträge können gestellt, werden aber werden nur beraten, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen die Dringlichkeit bejahen.

Der Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirksjugendtag einberufen.

Es ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

2.2.7.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich des Bezirksjugendtages haben je 1 Stimme:

- a) jeder Verein
- b) Ehrenmitglieder
- c) jedes Mitglied des Bezirksausschusses und Bezirksjugendausschusses

2.2.7.2 Wahlen

Der Bezirksjugendtag wählt alle 2 Jahre folgende Bezirksjugendmitarbeiter:

- a) die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses

2.2.8 Bezirksjugendausschuss (BJA)

Der Bezirksjugend-Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksjugendwart als Vorsitzender
- b) stv. Bezirksjugendwart
- c) Bezirksjugendschiffthführer
- d) Bezirksjugend-Ressortleiter Mannschaftssport
- e) Bezirksjugend-Ressortleiter Einzelsport
- f) Bezirksjugendpokalspielleiter
- g) Bezirksbreitensportbeauftragter
- h) Sämtliche anderen Bezirksjugendmitarbeiter (z.B. Schulsportbeauftragter, Beisitzer, Bezirksjugendtrainer) bei Bedarf

Der Bezirksjugendausschuss ist für sämtliche anfallenden Aufgaben im Jugendbereich zuständig. Der Bezirksjugendausschuss wird nach Bedarf von dem Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter einberufen.

Der Bezirksjugendausschuss ist für Entscheidungen zuständig, die den Bezirk Ulm betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksjugendmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse. Jedes Bezirksausschussmitglied hat bei der Teilnahme an Bezirksjugendausschusssitzungen volles Stimmrecht.

3. VERSAMMLUNGSORDNUNG

- a) Die Organe des Bezirks sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden ist.
- b) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Bezirksordnung nichts anderes vorschreibt. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet.
Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.
- c) Die Wahlen erfolgen auf die Dauer von 2 Jahren. Die Gewählten bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt.
Auf Antrag muss geheim abgestimmt werden.
Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- d) Über Sitzungen sind Ergebnisprotokolle zu erstellen und den entsprechenden Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

4. SPORTVERANSTALTUNGEN DES BEZIRKS

4.1 Allgemeines

Sämtliche Sportveranstaltungen des Bezirks werden im Rahmenterminplan bekannt gegeben. Aus besonderen Anlässen sind Korrekturen möglich. Die Ausrichtung der Veranstaltungen wird vom Bezirksausschuss auf die Vereine übertragen.

4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen

4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften

Bewerbungen für Bezirksmeisterschaften sind bis zum ausgewiesenen Termin im Rahmenterminplan schriftlich an den Bezirksvorsitzenden einzureichen. Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirksausschuss.

4.2.2 Vergabe sonstiger Bezirksveranstaltungen

Bewerbungen sind schriftlich an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirksausschuss.

Anhang Durchführungsbestimmungen

Die zur Ausführung der Satzung erforderlichen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen erlässt, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Bezirksausschuss.

1. Bezirksmeisterschaften Aktive

siehe Anlage

Durchführungsbestimmungen Bezirksmeisterschaften Aktiv / Senioren

2. Bezirksmeisterschaften Jugend

siehe Anlage

Durchführungsbestimmungen Bezirksmeisterschaften Jugend

3. Pokalrunde

siehe Anlage

Durchführungsbestimmungen Pokalrunde Aktive

Durchführungsbestimmungen Pokalrunde Jugend

4. Senioren Bezirks- / Kreisvereinsmannschaftsmeisterschaften

siehe Anlage

Durchführungsbestimmungen Bezirks- / Kreisvereinsmannschaftsmeisterschaften

5. Bezirk - Rangliste

siehe Anlage

Durchführungsbestimmungen Bezirks – Rangliste Aktive

Durchführungsbestimmungen Bezirks – Rangliste Jugend

6. Mannschaftssport

siehe Anlage

Mannschaftsführerleitfaden

Durchführungsbestimmungen Mannschaftssport Aktive

Durchführungsbestimmungen Mannschaftssport Jugend

7. Aufgaben der Vereine

siehe Anlage

Aufgabe der Vereine